



► Nr. VO/2024/13607
öffentlich

Lübeck, 27.09.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Charleen Feßel (E-Mail: charleen.fessel@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Empfehlung zum Zurückziehen des Beschlusses VO/2023/12266-01

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.10.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege empfiehlt der Bürgerschaft die Ziffer 5 des Beschlusses vom 29.06.2023 (VO/2023/12266-01) zurückzuziehen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Entscheidung nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Durch den Bericht VO/2023/12212-01 wird deutlich, dass die Erfolgsaussichten auf Anerkennung der Tradition der Alten- und Krankenpflege im Gebäude Heiligen-Geist-Hospital Lübeck als immaterielles Kulturerbe der UNESCO sehr gering sind. Darüber hinaus sind sehr aufwändige und zeitintensive Vorarbeiten notwendig. Weiterhin ist eine solche Anerkennung der über 700jährigen Tradition im Gebäude des Heiligen-Geist-Hospitals für den Weiterbetrieb der städtischen Senior:inneneinrichtung am Standort rechtlich vollständig unerheblich. Der Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege empfiehlt daher der Bürgerschaft, Zf. 5 des Beschlusses vom 29.06.2023 (VO/2023/12266-01) aufzuheben: „Der Bürgermeister wird beauftragt (...), für die über 700jährige Tradition der Alten- und Krankenpflege im Heiligen-Geist-Hospital Lübeck unverzüglich die Aufnahme als immaterielles UNESCO Weltkulturerbe zu beantragen.“

Dies erfolgt auch und gerade vor dem Hintergrund der zunehmend angespannteren Haushaltslage, denn eine solche Antragstellung könnte angesichts der Konsolidierungserfordernisse nur zulasten anderer von der Bürgerschaft bereits priorisierter/noch zu bewertender Vorhaben realisiert werden.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank